Gerichtsstätte in Konnefeld

Schlagwörter: Dorfplatz, Gerichtsbaum, Solitärbaum, Gerichtsstätte
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Denkmalpflege, Landeskunde
Gemeinde(n): Morschen
Kreis(e): Schwalm-Eder-Kreis
Bundesland: Hessen



Historische Gerichts- und Versammlungsstätte vor der evangelischen Kirche in Konnefeld, Gemeinde Morschen (2011)
Fotograf/Urheber: Büttner, Thomas



In vielen Dörfern Nordhessens finden sich noch historische Gerichts- und Versammlungsstätten, die gemeinsam mit den alten Wehrkirchen das Ortsbild prägen. Die Gerichtsstätte war in vergangenen Zeiten der weltliche, die Kirche der konfessionell-geistige Mittelpunkt eines Dorfes (Eckhardt o.J.). Zusammen mit dem Schulgebäude und dem Pfarrhaus bildeten sie das Zentrum des örtlichen Gemeinschaftslebens.
In Konnefeld (Gemeinde Morschen) ist die ehemalige, von einer Steinmauer gefasste Gerichtsstätte dem Kirchhof östlich vorgelagert (Gerichtsplatz in Konnefeld, LAGIS Hessen). Eine hoch aufragende Linde steht mittig auf dem annähernd quadratischen Platz. Mit dem Lindenbaum ist ein weiteres typisches Gestaltmerkmal nordhessischer Dörfer gegeben. Sie finden sich nicht nur auf ehemaligen Gerichts- und Versammlungsplätzen, sondern auch auf Kirch- und Friedhöfen. Ein sehr schönes Beispiel ist die Lindengruppe gegenüber dem Schützenhaus auf dem alten Konnefelder Friedhof.

Allgemein wurde die äußere Gestalt einer Dorfgerichtsstätte durch ihre Funktion bestimmt. Häufig umzog wie in Konnefeld eine niedrige Mauer den Gerichtsplatz. Innerhalb dieser Umgrenzung saßen die Schöffen *„in gehegtem Gericht“*. Hierfür wurden die Linden geleitet, indem man ihre Äste waagerecht über ein Stützgerüst bog und so den Platz unter ein schützendes Dach brachte. Steinerne Bänke auf dem Gerichtsplatz sind oftmals erhalten, vielfach auch später ergänzt worden (Eckhardt o.J.).
Für Nordhessen lässt sich nachweisen, dass mindestens seit dem Spätmittelalter unter dem Schatten der Dorflinde Geschäfte getätigt und Recht gesprochen wurde. Es fanden öffentliche Versammlungen statt, an denen u. a. landesherrliche Gesetze und Verordnungen verkündet wurden. Für die Gemeindeversammlungen sind die Männer des Dorfes unter die Linde geläutet worden. Auch der Tanz unter der Linde war ein Brauch, der in Nordhessen bis in die beginnende Frühe Neuzeit zurückreicht und noch im 20. Jahrhundert Bestand hatte (Eckhardt o.J.).

Was wäre der Konnefelder Gerichtsplatz ohne seine Dorflinde? Unter dem Schatten der alten Dorflinde eröffnet sich ein anmutiger Blick auf den wenige Kilometer entfernt liegenden Alheimer, der mit einer Höhe von rund 550 m aus dem Stölzinger Gebirge emporragt.[1] Die heute rund 100 Jahre alte Linde ersetzte einen Vorgängerbaum. Aufgrund ihrer stattlichen Höhe von gut 20 m ragt

sie über die Dachlandschaft Konnefelds empor und prägt zusammen mit dem Turm der St. Margareten Kirche die Silhouette des Dorfes. Dem Spaziergänger in der Fuldaaue erschließt sich dieses Bild besonders eindrucksvoll.
Die Konnefelder Dorflinde war ein beliebter Spielort für Kinder. Rote und weiße Steine wurden auf dem alten Gerichtstisch zu Mehl geklopft und in Gläser verfüllt. Über den eingefärbten Gerichtstisch war der damalige Dorflehrer Karl Ditmar, der für seine Strenge bekannt war, stets erbost. Auch das Murmelspiel wurde unter dem Schatten der Linde von Kindern ausgetragen, ganz zu schweigen von dem Versteckspiel (Köthe 2013, mdl.).

Der Lindenbaum beschattete bis in die jüngere Vergangenheit einen aus Sandstein gefertigten Gerichtstisch, der in der nordöstlichen Ecke der Versammlungsstätte stand. Die rechteckige Steinplatte ruhte auf zwei Steinsockeln und besaß Ausbuchtungen (Abschlägen) auf der Ober- und Unterkante. Zwei langgezogene Sitzsteine ohne Füße dienten als Steinbänke, die direkt in die Umfassungsmauer eingelassen waren. Eine Bank stand am nördlichen Kopfende des Tisches, die andere war dieser zum Kirchhof hin längs vorgelagert (Nöding 2012, mdl.; Köthe 2013, mdl.).
Wie so viele Dinge auf dem Lande den Aufbruch in die moderne Zeit nicht überstanden haben, so musste auch der historische Gerichtstisch weichen. Seinen ursprünglichen Nutzungszweck hatte er längst verloren, er war mehr Hindernis als Zierde. So wurde der Steintisch Ende der 1960er Jahre zerschlagen. Das anfallende Bruchmaterial ist in den alten, ausgetretenen Fußweg verfüllt worden, der einst von Norden zur Dorflinde führte und dabei unmittelbar entlang der Kirchhofmauer verlief.[2] Die heute noch in der Mauer ablesbare Öffnung wurde mit Sandsteinen geschlossen. An die Stelle des alten Steintischs wurde seither in der Adventszeit ein Weihnachtsbaum (Fichte) von der Gemeinde aufgestellt und mit Lichterschmuck versehen (Köthe 2013, mdl.).

Im Sommer 1999 wurde auf Initiative des ehemaligen Ortsvorstehers Jürgen Köthe (+) aus Konnefeld ein neuer Steintisch und drei Steinbänke aufgestellt[3], ungefähr dort, wo der alte Gerichtstisch stand. *„Er wollte immer etwas hübsch machen“*, weiß seine Frau Inge Köthe zu berichten. So ging er das Projekt mit dem Eintritt ins Rentenalter an. Ihm zur Seite standen u.a. Gerd Bingemann (+) und sein Bruder Udo Bingemann, ferner Andre Idziaszczyk, Erich Prinz und Thorsten Stiehl. Nach Fertigstellung des Projektes wurde ein zünftiges Lindenfest gefeiert (Köthe 2013, mdl.).

(Thomas Büttner für LfD Hessen, 2013)

[1] Der auf Rotenburger Gemarkung (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) liegende Berg eröffnet ein Rundumpanorama in das Kurhessische Bergland.
[2] Ggf. wurden auch Teile bzw. Bruchstücke in die Lindenmauer eingefügt
[3] Als Sockel für den neuen Steintisch diente ein Betonring, der mit Pflastersteinen verkleidet wurde. Auf den Ring wurde eine rechteckige Steinplatte gesetzt. Als Material für die Tischplatte und die Steinbänke dienten Sandsteinsteine aus der Deponie in Altmorschen (wohl Bestandteile einer ehemaligen Treppe).

Mündliche Quellen
Köthe, Inge (Konnefeld), mdl. Auskunft am 27.02.2013
Nöding, Johannes (Konnefeld), mdl. Auskunft im November 2012

Internet
www.lagis-hessen.de LAGIS Hessen: „Gerichtsplatz in Konnefeld“, in: Gerichtsstätten in Hessen (abgerufen: 29. Juli 2013)

Literatur

Dehio-Vereinigung - Wissenschaftliche Vereinigung zur Fortführung des kunsttopographischen Werkes von Georg Dehio e.V.; Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2008): Georg Dehio - Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Hessen I, Regierungsbezirk Gießen und Kassel. München u. Berlin.

Eckhardt, Wilhelm A. (o.J.): Dorfgerichtsstätten im nördlichen Hessen. Marburg. Online verfügbar: http://www.lagis-hessen.de/downloads/gst/Eckhardt_Dorfgerichtsstaetten.pdf , abgerufen am 23.02.2013

Kreisausschuß des Schwalm-Eder-Kreises (Hrsg.) (1982): Baudenkmäler im Kurhessischen Bergland. Vorläufiges Denkmalbuch des Schwalm-Eder-Kreises. Homberg/Efze.

Gerichtsstätte in Konnefeld

Schlagwörter: Dorfplatz, Gerichtsbaum, Solitärbaum, Gerichtsstätte
Ort: Morschen - Konnefeld
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Denkmalpflege, Landeskunde
Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG Hessen
Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)
Erfassungsmethoden: Literaturauswertung, Geländebegehung/-kartierung, Auswertung historischer Karten, Auswertung historischer Fotos, Fernerkundung, mündliche Hinweise Ortsansässiger, Ortskundiger
Historischer Zeitraum: Beginn 1250 bis 1500
Koordinate WGS84: 51° 02 45,95 N: 9° 37 34,42 O / 51,0461°N: 9,62623°O
Koordinate UTM: 32.543.898,32 m: 5.655.137,79 m
Koordinate Gauss/Krüger: 3.543.989,92 m: 5.656.960,96 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Gerichtsstätte in Konnefeld“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: https://www.kuladig.de/Objektansicht/P-TB-20121228-0009 (Abgerufen: 1. November 2026)

Copyright © **LVR**